

Beschlussvorlage 2022/0941



Sachgebiet Bauamt Sachbearbeiter Mario Knorr

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	21.11.2022	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	29.11.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Neufestsetzung der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung und Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Sachverhalt:

Der Markt Schwanstetten erhebt zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung Beiträge von den Grundstückseigentümern der angeschlossenen und anschließbaren Grundstücke (Art. 5 KAG). Der Markt Schwanstetten betreibt die öffentliche Entwässerungsanlage als eine satzungsrechtliche Einrichtungseinheit.

Die Angemessenheit dieser Herstellungsbeiträge ist entsprechend der herrschenden Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH) durch eine Globalberechnung nachzuweisen. Diese beruht auf dem Gedanken, dass alle gegenwärtigen und künftigen Anschließer der Entwässerungsanlage gleichmäßig zum Investitionsaufwand dieser rechtlichen Gesamteinrichtung beitragen. Außerdem ist durch die Globalberechnung nachzuweisen, dass eine Überdeckung des Investitionsaufwandes durch Beiträge vermieden wird. Dieser Nachweis ist einerseits durch die Ermittlung des beitragsfähigen Investitionsaufwandes und andererseits durch die Erfassung der derzeit angeschlossenen und anschließbaren sowie der zukünftig zum Anschluss vorgesehenen Grundstücks- und Geschossflächen zu führen.

Die letzte Kalkulation der Herstellungsbeitragssätze wurde vom Satzungsbüro Müller im Jahre 2012 durchgeführt. Daher war aus gegebenen Anlass eine Neuerstellung der Globalberechnung zum Nachweis der Angemessenheit dieser Beitragssätze für die Entwässerungseinrichtung notwendig gewesen.

Deswegen wurde das Büro Dr. Schulte / Röder von der Verwaltung beauftragt die Globalberechnung durchzuführen, zumal auch alle relevanten Daten für die Berechnung dem Satzungsbüro bereits vorlagen.

Übersicht der bisherigen Herstellungsbeiträge:

	Bisheriger Herstellungsbeitrag pro m ² / €	Verteilung Grundstücksfläche zu Geschossfläche ca.
Grundstücksfläche	1,75 €	30,1 %
Geschossfläche	8,57 €	69,9 %

Künftige Beitragssätze für die Entwässerungseinrichtung:

	Künftiger Herstellungsbeitrag pro m ² / €	Verteilung Grundstücksfläche zu Geschossfläche ca.
Grundstücksfläche	2,39 €	34,3 %

Geschossfläche	9,13 €	65,7 %
-----------------------	---------------	---------------

Um auch künftig Herstellungsbeiträge rechtssicher und auch angemessen veranlagen zu können, ist zwangsläufig die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Schwanstetten entsprechend zu ändern.

Die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung sowie die Globalberechnung sind der Anlage beigefügt. Einen ausführlichen Bericht und einzelne Berechnungen sind der Globalkalkulation des Satzungsbüros Dr. Schulte / Röder zu entnehmen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schwanstetten (BGS-EWS) in der vorgelegten Form. Diese tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Anlagen:

Änderungssatzung zur BGS-EWS zum 01.01.2023

Globalberechnung Herstellungsbeiträge Stand September 2022